

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 133/5, Gemarkung Westhausen, Brahmsstraße 20
 - * Erstellung einer Gartenhütte
- b) Flst. 1605 Gemarkung Reichenbach, Wischauer Straße 12/1
 - * Errichtung eines Geräteschuppens
- c) Flst. 69/10, Gemarkung Westhausen, Eichendorffstraße 3/1
 - * Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
- d) Flst. 133/3, Gemarkung Westhausen, Brahmsstraße 16
 - * Energetische Sanierung von einem Einfamilienhaus (Ersatzbau)
- e) Flst. 175/14 und 175/15, Gemarkung Reichenbach, Erich-Kästner-Str. 2 + 4
 - * Neubau zwei 4-Familienhäuser ohne Unterkellerung
- f) Flst. 145, Gemarkung Lippach, Röttinger Straße 18
 - * Neubau Gartenhaus, Glasüberdachungen und Errichtung von Kragarmregalen
- g) Flst. 219/29, Gemarkung Lippach, Germanenweg 5
 - * Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
- h) Flst. 156/2, Gemarkung Lippach, Brunnenweg 1/1
 - * Errichtung eines Abstellraums und Gartenmöbel-Abstellraum

Ökokonto der Gemeinde Westhausen

Landschaftsarchitekt Walter informierte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinderäte über die sogenannten „Ökopunkte“ der Gemeinde Westhausen. Die „Ökopunkte“ werden auf einem „Ökokonto“ der Gemeinde Westhausen gesammelt. Diese „Punkte“ werden benötigt, um die vom Gesetzgeber geforderten Ausgleichsflächen für geplante Straßen oder ein neues Baugebiet auszugleichen. Das „Ökokonto“ ist somit ein Instrument, um vorsorgend Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich zu bevorraten.

So kann die Gemeinde in der Planung eines Baugebietes auf die „Punkte“ des „Ökokontos“ zurückgreifen.

Die jeweiligen Ausgleichsflächen, die dem „Ökokonto“ gutgeschrieben werden können, müssen dabei ökologisch aufwertbar sein und nicht schon anderweitig als Ausgleichsfläche genutzt werden. Von einer Aufwertung spricht man, wenn davon spezifische Arten gefördert werden, die Grundwassergüte und Bodenfunktion verbessert wird oder höherwertige Biototypen geschaffen werden.

Der Vorteil in einem solchen „Ökokonto“ liegt darin, dass die Gemeinde einen größeren Handlungsspielraum besitzt und die verwendeten Flächen bis zum Ausgleich anderweitig nutzen kann.

Momentan besitzt die Gemeinde rund 160.000 Ökopunkte aus zwei Maßnahmen. Zum einen wurde in Lippach am Stockmühlsee ein Feuchtwald angelegt, zum anderen wurde in der Nähe von Immenhofen eine Magerwiese extensiviert.

Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Ortskern Lippach

Nach § 25 BauGB kann die Gemeinde über das allgemeine Vorkaufsrecht hinausgehend, durch Satzung, ein besonderes Vorkaufsrecht für unbebaute Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sowie für bebaute und unbebaute Grundstücke in solchen Gebieten, in denen die Gemeinde städtebauliche Maßnahmen zur **Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung** in Betracht zieht, begründen.

Im Ortsteil Lippach werden im Ortskern im Bereich des derzeitigen Dorfplatzes städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen, um z.B. den Erwerb von Flächen für den Gemeinbedarf umsetzen zu können.

Zur Durchführung solcher Maßnahmen und zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Ortskern Lippach beschlossen. Die Satzung bezieht folgende Grundstücke mit ein: Flst. 14, 14/1, 15/1, 15/2, 15/3, 16, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 70, 71, 72, 137, 221, 227

Benennung der „Wohnstraße A“ im Baugebiet „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach

In der Sitzung des Ortschaftsrates Lippach am 15. Juli 2019 wurde bereits beschlossen, dem Gemeinderat Westhausen zu empfehlen, die „Wohnstraße A“ im Baugebiet „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach die Straßenbezeichnung „Am Rinnenbach“ zu geben. Dieser Empfehlung kamen die Gemeinderäte in der letzten Sitzung nach und stimmten einstimmig dafür, die Straßenbezeichnung „Am Rinnenbach“ an der „Wohnstraße A“ fortzuführen.

Festlegung des kalkulatorischen Mischzinssatzes ab dem Haushaltsjahr 2020

Gemeindekämmerer Legner informierte die Gemeinderäte darüber, dass der kalkulatorische Mischzinssatz angepasst werden sollte.

Der kalkulatorische Zinssatz sollte bei einer Abweichung von mindestens 0,5 % gegenüber dem 10-jährigen Durchschnittzinssatz der Landesbank Baden-Württemberg für Kommunalkredite mit 10-jähriger Zinsbindung abgeändert werden. Unter Berücksichtigung des aktuellen Durchschnittssatzes der Landesbank Baden-Württemberg wurde der kalk. Mischzins durch den Gemeinderat einstimmig auf 3,15 % gesenkt.

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg

a) Teilerneuerung der Füllleitung zum Hochbehälter Lippach bei Stetten * Vergabe der Tiefbau-/ Rohrleitungsarbeiten

Die Füllleitung zum Hochbehälter Lippach bei Stetten soll auf ca. 140 Meter Länge erneuert werden.

Die Erneuerung ist notwendig, da es in den letzten Jahren bereits zu mehreren Rohbrüchen in diesem Bereich kam. Die Wasserversorgung der Ortschaft Lippach wird über die Füllleitung vom Wasserwerk Westhausen zum Wasser-Hochbehälter Lippach sichergestellt.

Die Planung der Maßnahme wurde durch die OstalbwasserService GmbH (OWS) ausgeführt.

Nach öffentlicher Ausschreibung haben vier Firmen ihr Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma Awus-Bau-GmbH & Co. KG mit 57.693,36 Euro (netto).

b) Mietvertrag bezüglich Sendemast beim Hochbehälter Gromberg * Vertragsverlängerung

Im Jahr 1998 wurde ein Sendemast durch die „E-Plus Mobilfunk GmbH“, beim Hochbehälter Gromberg errichtet. Der bisherige Vertrag hatte eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit nach 19 Vertragsjahren bzw. erstmals mit Wirkung zum 30.04.2018. Seit dem inzwischen eingetretenen Ablauf dieser festen Vertragslaufzeit ist der Vertrag, aktuell mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Monats ordentlich von beiden Vertragsparteien, kündbar. Die jetzige Firma „Telxius Towers Germany GmbH“ ist auf den GVWV zugekommen, mit dem Interesse, einer längerfristigen Vertragsverlängerung und einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren mit einem dreimaligen Optionsrecht zur Verlängerung, um jeweils weitere 5 Jahre.

Die Anwendung des Optionsrechts müsste bis jeweils 24 Monate vor Ablauf der festen Laufzeit bzw. der laufenden Optionszeit erklärt werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten für die Erneuerung der Füllleitung zum Hochbehälter Lippach bei Stetten zum Angebotspreis von 57.693,36 Euro (netto) an die Firma Awus-Bau GmbH & Co. KG zu vergeben.**
- 2. Die Verbandsverwaltung des GVWV wird ermächtigt, die weiteren Vertragsverhandlungen mit der Firma „Telxius Towers Germany GmbH“ zu führen und Informationen einzuholen, ob die bisherige Miethöhe den üblichen Marktpreisen entspricht. Des Weiteren soll im Rahmen der Verhandlungen die Möglichkeit der Aufrüstung des Sendemasts mit LTE bzw. 5G geprüft werden.**

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch konnte in der Gemeinderatsitzung die erfreuliche Mitteilung machen, dass mehrere Spenden eingegangen sind.

So spendeten die Firmen a2 Plan und Spörl jeweils 1.500 Euro für den Defibrillator an der Bushaltestelle Hardtbucksiedlung. Außerdem spendete der Krieger- und Heimatverein Westerhofen 630 Euro für den Kindergarten Westerhofen.

Des Weiteren wurden 800 Euro von Getränke Weber an die Kindertagesstätten gespendet.

Bürgermeister Knoblauch sprach an die Spender seinen herzlichen Dank aus.

Der Gemeinderat stimmte, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Anfragen, Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Knoblauch informiert über weitere Angelegenheiten in der Gemeinde:

- Errichtung einer Kneippanlage in der St. Georgstraße in Reichenbach zum Frühjahr 2020, gefördert durch LEADER Jagstregion
- Eröffnung der Einkaufsläden Aldi und dm am 17.10.2019
- Baubeginn E-Bike-Store in der Dr.-Rudolf-Schieber-Straße
- Baldiger Baubeginn für das Betreute Wohnungsprogramm von der Brenner + Ebert GmbH und Stiftung Haus Lindenhof im Finkenweg

Weitere Bekanntgaben:

Hausärztliche Versorgung in Westhausen gesichert

Die hausärztliche Versorgung in der Arztpraxis Dr. Friedrichson und Kluziak in der Gemeinde Westhausen ist gesichert. Ab 01.10.19 wird das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Westhausen der Kliniken Ostalb gGmbH handeln. Sowohl Dr. Friedrichson als auch Frau Kluziak werden vorerst dort weiter tätig sein, sodass sich für die Patienten bis auf weiteres nichts ändern wird. Bürgermeister Knoblauch dankte allen Beteiligten für diese zukunftsweisende Lösung in Sachen Arztversorgung für Westhausen. Insbesondere sprach er Landrat Klaus Pavel und Vorstand der Ostalbkliniken Thomas Schneider seinen Dank für das große Engagement in dieser Angelegenheit aus.

Neue Fußgängerampel und Zebrastreifen in Westhausen

Die Verkehrsschau hat angeordnet, dass die Planung für die Errichtung einer Fußgängerampel in der Dalkinger Straße Höhe der Kreissparkasse für eine sichere Querung der Ortsdurchfahrt in Auftrag gegeben wurde. Außerdem soll an der Querungshilfe bei der Raiffeisenbank ein Zebrastreifen entstehen.

Dies sei ein tolles Zeichen im Hinblick auf die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich, so Bürgermeister Knoblauch.

